

Beschluss der Mitgliederversammlung der Wohnungsgenossenschaft „Havelblick“ eG am 10.06.2025

B e s c h l u s s 9 Hundehaltung

Der Versammlungsleiter stellt die Beschlussfassung „Hundehaltung“ - *Das Halten von Hunden ist nicht gestattet, es sei denn, der Vorstand der Genossenschaft fasst einen entsprechenden Beschluss, durch den die Hundehaltung ausnahmsweise gestattet wird. Sind für das Halten von Hunden alte Rechte vorhanden, so gelten diese nur, solange wie das in der Genossenschaft befindliche Tier noch lebt. Neuanschaffungen von Hunden unterliegen dem vorstehend geregelten Genehmigungsvorbehalt des Vorstandes der Genossenschaft wie dies mit Inkrafttreten der Hausordnung vom 27.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 bereits galt.* –

Beschlussantrag:

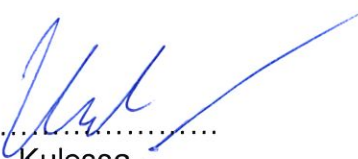
Die Mitgliederversammlung beschließt, das Halten von Hunden ist nicht gestattet, es sei denn, der Vorstand der Genossenschaft fasst einen entsprechenden Beschluss, durch den die Hundehaltung ausnahmsweise gestattet wird. Sind für das Halten von Hunden alte Rechte vorhanden, so gelten diese nur, solange wie das in der Genossenschaft befindliche Tier noch lebt. Neuanschaffungen von Hunden unterliegen dem vorstehend geregelten Genehmigungsvorbehalt des Vorstandes der Genossenschaft wie dies mit Inkrafttreten der Hausordnung vom 27.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 bereits galt.

Abstimmung:

Für die Anwendung des Beschlussantrages stimmen 57 Mitglieder und/oder Bevollmächtigte, Gegenstimmen: 7

Ergebnisfeststellung des Versammlungsleiters:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Anwendung des Beschlussantrages und Umsetzung durch den Vorstand mit 57 Zustimmungen und 7 Gegenstimmen.


- Kulesa -
Versammlungsleiter


- Falkenthal -
Stimmzähler

 
- Kallis - - Wendt -
Schriftführer